

Verordnung vom 25.06.2020 zur Änderung der  
Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
(Parkgebührenordnung)

§ 1 Änderung der Verordnung

Die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm (Parkgebührenordnung) vom 11.10.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 – Parkgebühren, Abs. 1 Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen. Somit entfällt folgender Text:  
    „4. in der Zone 4 (sh. Anlage): je 60 Minuten 0,70 €.  
    Für 1 Stunde: 0,70 €  
    Für 2 Stunden: 1,40 €  
    Für 3 Stunden: 2,10 €  
    Für 4 Stunden: 2,80 €  
    Für 5 Stunden: 3,50 €  
    Die Mindestgebühr beträgt: 0,50 €. Zwischenbeträge sind möglich.“
2. In § 1 Abs. 2 wird der Passus „und 4“ gestrichen.
3. In § 1a – Gebührenfreies Parken, Abs. 2 - wird der Passus „und 4“ gestrichen.
4. Der in § 2 genannte Lageplan als Anlage zur Parkgebührenordnung vom 11.10.2018 wird durch den dieser Änderungsverordnung beigefügten Lageplan vom 25.06.2020 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 07.07.2020

Thomas Herker  
Erster Bürgermeister